

Familienamen. Seit Beginn der Kirchenbuchaufzeichnungen haben sich bis heute noch 6 Familiennamen in den beiden Orten erhalten. Es handelt sich um die Familien: Dietrich – Gropengießer – Koch – Mund – Riechel und Spieß. Tragisch sind die vielen Angaben über Personen, die in die Rhume und andere Gewässer gestürzt sind und ertranken. Für Adelsforschungen dürften die Eintragungen aus dem Umkreis der Familie von Minnigerode sicherlich von Interesse sein.

Zu erwähnen ist noch, dass Register die Arbeit mit dem OFB erleichtern. So sind ein (Nach-) Namen-

verzeichnis und ein Ortsverzeichnis vorhanden.

Besonders hervorzuheben ist die Tatsache, dass die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Sankt Marien Wollershausen, Marktstr. 25, 37434 Gieboldehausen, der Herausgeber des Buches ist. So hat das Pastorenehepaar Edelman für den Kirchenvorstand auch das Vorwort zum OFB geschrieben.

In der Reihe B der Deutschen Ortssippenbücher der Zentralstelle für Personen- und Familiengeschichte wurde die Veröffentlichung unter Band Nr. 333 erfasst.

Joachim Bartels

In unserer Bibliothek liegen noch zahlreiche Einzelhefte unserer Zeitschrift "Niederdeutsche Familienkunde" aus den letzten Jahren. Falls Ihnen Hefte fehlen, fragen Sie bitte an! Sie erhalten die Hefte gegen einen frankierten Rückumschlag DIN A 5. Auch Einzelhefte anderer Vereine liegen in unserer Bibliothek für Sie bereit! Bitte besuchen Sie uns während unserer Sprechstunden oder fragen Sie an unter:
BerndHSiebert@t-online.de,
oder an die Anschrift unserer Gesellschaft.

★★★★★★★★★★★★★★★★★★★★★★
★ Wer waren unsre Ahnen? ★
★ Kaschubische Germanen. ★
★ Die zeugten zur Erfrischung ★
★ Uns Promenadenmischung ★
★ (Kurt Tucholsky) ★
★ gefunden in "Hessische Familienkunde" Heft 2/3 - 2004 ★
★★★★★★★★★★★★★★★★★★★★★★

Suche alle UTERMÖHLEN, besonders Daten der angeheirateten Frauen. Gebe auch gerne Auskunft über mir vorliegende Familien bis 1594.
Elisabeth Utermöhlen, Langenfort 18, 22307 Hamburg, ☎
040/6511001, e-mail:
utermoehlen@compuserve.de

Ihre Anmerkungen, Kritiken, Korrekturen, usw. bitte an:
Bernd Siebert, Bernshausen, Oberdorfstraße 4, 37136 Seeburg, Telefon 05528/98130, Fax: 98131, e-mail: BerndHSiebert@t-online.de,
oder an die Anschrift der Gesellschaft!

Genealogisch-Heraldische Gesellschaft Göttingen e.V.

Postfach 2062 · 37010 Göttingen



Mitglieder-Info Nr. 18

Einladung zum Tag der Familienforscher

Sonnabend, den 8. Oktober 2005, 10 Uhr,
in der historischen Gaststätte "Schwarzer Bär",
Kurze Str. 12, Göttingen.

Ein Parkhaus ist in der Hospitalstraße.

Lichtbildervortrag von Lehrerin i.R. Karin Reckel - Göttingen:

Genealogische Arbeiten in einem spanischen Dorf

Das Ehepaar Reckel hat in einem spanischen Dorf ein kleines Feriendomizil. Als Genealogen interessierten sie sich im Laufe ihrer dortigen Aufenthalte für die Zusammensetzung der Einwohner ihres Dorfes. Es ist ihnen gelungen, mit der Bevölkerung in Kontakt zu treten. Aus sehr vielen Interviews sind Familienchroniken einzelner Familien entstanden. Über diese Arbeit und über das erzielte Ergebnis wird Frau Reckel, die auch Mitglied in der Göttinger Gesellschaft ist, berichten.

Bericht vom 57. Deutschen Genealogentag in Hannover

Frau Dr. Ilse-Marie Leaver, Vorsitzende der Genealogisch-Heraldische Gesellschaft Göttingen e.V., wird von ihren Eindrücken berichten.

Lichtbildervortrag von Heraldiker und Designer Hans Otto Arnold:

Entwicklung des Niedersächsischen Landeswappens

Hans Otto Arnold, der in Bovenden ein heraldisches Atelier betreibt, wird aus seinem umfangreichen Fundus aufzeigen, wie aus den Anfängen der niedersächsischen Wappen das heutige gültige Landeswappen entstanden ist.

Zu allen drei Vorträgen sind Interessierte, also auch Nichtmitglieder der Gesellschaft, herzlich eingeladen. Es wird kein Eintrittsgeld erhoben. Im Anschluss an die Vorträge kann in der Gaststätte zu Mittag gegessen werden. Vor- oder nachher können dann im persönlichen Gespräche private Familienforschung erläutert werden. Bringen Sie also Ihre Unterlagen mit, zeigen Sie auf, wo Sie Ihre "toten Punkte" in der Ahnentafel haben, wo Sie nicht weiterkommen. Mitglieder der Gesellschaft werden sich bemühen, Ihnen Wege zur Lösung zu zeigen.

Depositvertrag

Der nachfolgende Vertragstext entstammt einer Internetseite des Landes Thüringen. Ich habe den Text so umgearbeitet, dass er für das Archiv, bzw. die Bibliothek der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft stimmt.

Ein solcher Depositvertrag hat mehrere Vorteile:

Sie können im Vorgriff auf Ihre Nachlassregelung bestimmen, wohin Ihre Forschungsergebnisse gelangen. Sie können bei entsprechender Vertragsgestaltung die Unterlagen auch zurück fordern.

Selbstverständlich können Sie einen ähnlichen Vertrag auch mit einer anderen Bibliothek oder Archiv abschließen.

Depositvertrag für die Bibliothek der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Göttingen e.V.

Zwischen der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Göttingen e.V.
- nachfolgend Verwahrer genannt -

und

- nachfolgend Hinterleger genannt -
wird folgender
Vertrag geschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Dieser Vertrag regelt die Aufbewahrung der der Bibliothek der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Göttingen e.V. vom Hinterleger als Depositum zur dauernden / bis zum ... befristeten Aufbewahrung übergebenen, in der Anlage zu diesem Vertrag genau bezeichneten Archivalien / Schriftstücke / Bücher / ...

§ 2 Urheber- und Eigentumsrechte

Die Urheber- und Eigentumsrechte des Hinterlegers am Depositum bleiben unberührt. Für den Fall der Änderung der Rechtsstellung des

außer Engelhardt kommen merkwürdigerweise, soweit mir bekannt ist, im Eichsfeld heute nicht mehr vor.

Es ist möglich, dass diese katholischen Eichsfelder mit Absicht in eine ebenfalls kurmainzerische Gegend gekommen sind, weil sie wussten, dass man dort ebenfalls katholisch ist. Das Freigericht war auch von Bilshausen leicht zu erreichen, wenn man bis Erfurt die "Nürnberger Straße der Hanse" benutzte und dort auf "des Rei-

ches Straße" Richtung Frankfurt wechselte. Bei Gelnhausen war man dann fast schon am Ziel. Jetzt die Fragen: Weiß jemand etwas über eine Auswanderung etwa zur Zeit des 30-jährigen Krieges aus der Gegend um Bilshausen oder über die genannten Familiennamen? Gab es einschneidende Ereignisse, die zu einer Auswanderung geführt haben könnten?

Michael Antoni, 63486 Bruchköbel, Erlenweg 2

Neuerscheinung: Ortsfamilienbuch für Lütgenhausen und Wollershausen

Pünktlich zum Festwochenende am 25./26. Juni 2005 in Lütgenhausen ist aus Anlass der 950-Jahrfeier des im oberen Rhumetal gelegenen Ortes Lütgenhausen unter dem Titel: „Die Kirchenbücher von Wollershausen 1644-1910“ das Ortsfamilienbuch von Lütgenhausen und Wollershausen im Druck erschienen.

Noch auf Anregung des 1995 verstorbenen Pastors i.R. Karl Sorge begann die Verfasserin des Ortsfamilienbuches, Frau Prof. Annemarie Gropengießer, Mannheim, die ersten fünf Kirchenbücher der ev.luth. Sankt-Marien-Kirche zu Wollershausen im Zeitraum von 8 Jahren (1992 bis 2000) zu übertragen und daraus auch Listen der Taufen, Eheschließungen und Begrabenen zusammenzustellen. Die Eintragungen des ersten Kirchenbuches beginnen im Jahr 1644 und umfassen den Zeitraum bis 1673, die 4 weiteren Kirchenbücher enthalten Eintragungen von 1673 bis 1700, von 1701 bis 1802,

1803 bis 1852 und von 1853 bis 1885. Wobei die beiden ältesten Bücher auch Lücken aufweisen und das erste Kirchenbuch altersbedingt an den Rändern zerstört ist, was zum Verlust von Tages- und Monatsdaten geführt hat. Schließlich hat Frau Prof. Gropengießer aus den 1885 beginnenden Kirchenbüchern noch die Taufen, Eheschließungen und Beerdigungen bis zum Jahr 1910 entnommen und in das OFB eingearbeitet. Auf 346 Buchseiten werden die Genealogien von ca. 1800 Familien der beiden Dörfer am Fuße des Rotenberges aufgezeichnet. Das Ortsfamilienbuch enthält über 800

Brautpaaren in Stadt und Land.

Wer schon immer mal wissen wollte, ob es "normal" ist, dass die Ahnen weder lesen noch schreiben konnten, für den gibt es sicher einiges zu entdecken. Beispielsweise sind Karten vorhanden, die den Alphabetisierungsstand heiratender Frauen bzw. Männer beschreiben (hier zum Kurfürstentum Hessen-Kassel):

<http://www.gwdg.de/literal/hessen.htm>.

Eine detaillierte Darstellung der konfessionellen Gliederung des Kurfürstentums Hessen-Kassel zeigt die folgende Karte:

<http://www.gwdg.de/literal/karten/hskonfh.gif>

Das Thema Unterschriften (oder auch Handzeichen bzw. "Kreuze") der Brautpaare wird akribisch und mit vielen Abbildungen mit Namens- und Herkunftsangabe auf folgender Seite erläutert:

<http://www.gwdg.de/literal/signatur.htm>

Natürlich finden Sie auch Daten aus Südniedersachsen!

Anfrage

Die nachfolgende Anfrage erreichte mich schon vor einiger Zeit. Können Sie dem Einsender helfen? Schreiben Sie bitte an den Absender oder an die Anschrift der Gesellschaft.

Meine Familie stammt aus dem katholischen Freigericht, einem Gebiet, das von Kurmainz und Hanau gemeinsam verwaltet wurde. Heute umfasst es die Gemeinden Freigericht in Hessen an der Grenze zu Bayern und Alzenau auf der bayrischen Seite, alles östlich von Frankfurt am Main. Einige frühe Bewohner des Freigerichts sind um die Zeit des 30-jährigen Krieges aus dem Eichsfeld in diese Gegend gekommen.

Ein Eintrag im Kirchenbuch Kahl, nahe Alzenau, den ich einer Veröffentlichung des AK Eichsfeld entnommen habe:

1678 heiratet Lorenz, Sohn des Jodocus Antoni aus Bilshausen aus dem Eichsfeld.

Aus dem KB Somborn, heute Freigericht:

1675 oder 1680 heiratet Anna Margaretha, Tochter des Johann Engelhardt aus Biltzhausen.

1678 heirateten Johann Georg Antoni in Altenmittlau (Freigericht) und Anna aus dem Eichsfeld.

1695 heiratet Johann Adam Krim Katharina, die Tochter des Peter Fay aus Roll(?). Der Ort, aus dem Peter Fay stammt, ist leider nicht weiter zu entziffern, es könnte sich aber um Rollshausen im Eichsfeld handeln.

Etwa um dieselbe Zeit taucht auch erstmalig ein Bartholomäus Biltz auf (ca. 1615 - 1685), der vielleicht auch aus dem Eichsfeld stammt.

Er war Zentgraf des Freigerichts, auch sein Sohn Georg hatte dieses Amt später inne. Ein Bildstock erinnert noch heute an ihn.

Alle genannten Familiennamen

Hinterlegers (juristische oder natürliche Person) sind die Urheber- und Eigentumsrechte in der Nebenabrede zu diesem Vertrag neu zu regeln.

§ 3 Feststellen der Archivwürdigkeit und Kassation

(1) Der Verwahrer entscheidet im Einvernehmen mit dem Hinterleger über die Archivwürdigkeit des übergebenen Schriftgutes und ist danach befugt, kassationsreife Unterlagen zu vernichten.

(2) Jede Kassation ist nachweispflichtig.

(3) Ein Duplikat des Kassationsnachweises ist als Nebenabrede diesem Vertrag beizufügen.

§ 4 Ordnung und Verzeichnung

(1) Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten durch den Verwahrer sowie ihr Intensitätsgrad sind in der Nebenabrede zu diesem Vertrag festzulegen.

(2) Duplikate der im Ergebnis der Ordnung und Verzeichnung entstandenen Findhilfsmittel sind dem Hinterleger auszuhändigen.

§ 5 Benutzung des Depositums

(1) Eine Freigabe des Depositums zur Benutzung und wissenschaftlichen Auswertung erfolgt erst, wenn die Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten abgeschlossen sind. Für eine auswärtige Benutzung durch Dritte ist das schriftliche Einverständnis des Hinterlegers einzuholen.

(2) Der Verwahrer hat das Recht und die Pflicht, das Depositum nach 3 Monaten zurückzufordern.

§ 6 Ausleihe zu Ausstellungszwecken

Für den Fall der Ausleihe von Archivalien zu Ausstellungszwecken ist das schriftliche Einverständnis des Hinterlegers einzuholen.

§ 7 Gebühren und Kosten

(1) Die Aufbewahrung und archivwissenschaftliche Erschließung der Archivalien wird unentgeltlich / für jährliche Hinterlegungsgebühren von ... € vorgenommen.

(2) Die Kosten für die Überführung in das Archiv des Verwahrers und sonstige während der Aufbewahrung entstehende, vorher zu vereinbarenden, Aufwendungen trägt der Verwahrer / Hinterleger.

§ 8 Haftung bei unentgeltlicher Verwahrung

Bei unentgeltlicher Verwahrung hat der Verwahrer für diejenige Sorgfalt einzustehen, welche er in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

§ 9 Rückforderungsrecht des Hinterlegers

(1) Der Hinterleger kann das Depositum auch bei befristeter Aufbewahrung jederzeit zurückfordern. Die Kosten für die Rückführung trägt der Hinterleger.

(2) Aus organisatorischen Gründen ist eine Kündigungsfrist von ... Monaten einzuhalten.

§ 10 Rücknahmeanspruch des Verwahrers

Der Verwahrer kann bei unbefristeter Aufbewahrung jederzeit die Rücknahme des Depositums verlangen. Ist eine Frist bestimmt, so kann er die vorzeitige Rücknahme nur verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Die Kosten für die Rückführung trägt in diesem Falle der Verwahrer.

§ 11 Nebenabreden zum Depositatvertrag

Nebenabreden zu diesem Depositatvertrag bedürfen der Schriftform.

§ 12 Vertragsausfertigung

Beide Vertragspartner erhalten je eine Ausfertigung des Vertrages.

Ort, Datum

Genealogisch-Heraldische Gesellschaft Göttingen e.V. -Verwahrer-

Hinterleger

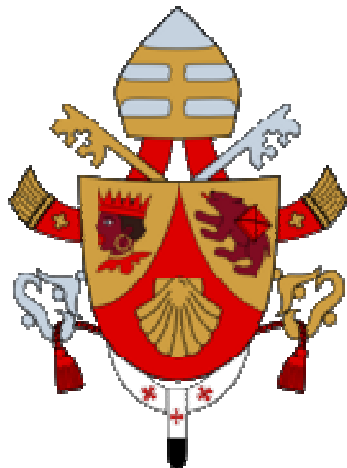
Anlage

Nachfolgend aufgeführte Archivalien / Schriftstücke Bücher / ... werden gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages vom Hinterleger an die Bibliothek der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Göttingen e.V. übergeben: (hier folgt dann die Liste der Bücher usw.)

Das Wappen von Benedikt XVI.

Der nachfolgende Text stammt aus dem ADLER, Zeitschrift für Genealogie und Heraldik. Die Abbildungen der Wappen stammen von der Internetseite des Vatikan.

Das päpstliche Wappen von Benedikt XVI. trägt nicht mehr die Tiara, die dreifache Krone, wie die Wappen seiner Vorgänger, sondern die bischöfliche Mitra. Hinter dem Schild befinden sich die gekreuzten Petrus-Schlüssel, unten das Pallium. Der Schild ist dreigeteilt: Links der "Freisinger Mohr", ein nach links blickender gekrönter Mohrenkopf, welcher seit 1316 durch den Freisinger Bischof Konrad III. als Wappen des alten



Fürstbistums Freising bezeugt ist. (Bis zur Säkularisierung 1802/03 fast unverändert. Auch später haben alle Erzbischöfe von München und Freising ihr Bischofswappen mit dem "Caput Aethiopum", dem Haupt eines Äthiopiens, verbunden.) Rechts ein mit Packtasche dargestellter Bär. Diese Darstellung geht auf den heiligen Korbinian zurück, auf eine Legende des 8. Jahrhunderts, und stammt aus dem Freisinger Stadtwappen. Im unteren Teil des Schildes befindet sich das dritte Element, die Muschel. Diese Muschel hat einen mehrfachen Symbolwert: Sie steht in Verbindung mit einer Legende um den heiligen Kirchenlehrer Augustinus (354-430) bzw. steht sie als Symbol für das Eintauchen in das unergründliche Meer der Gottheit, außerdem gilt die Muschel als Symbol des Zweiten Vatikanums - das "pilgernde Gottesvolk". Alle Elemente des Wappens stammen aus der Zeit, als Joseph Ratzinger noch Erzbischof von München und Freising und anschließend Präfekt der römischen Glaubenskongregation war. Als Erzbischof hatte er das Muschel-Symbol auch als "Jakobsmuschel" aufgenommen, die zum Wappen des Schottenklosters in Regensburg gehört. Der

Papst hatte seinen Erstwohnsitz seit vielen Jahren in dem Regensburger Vorort Pentling. - Das Wappen von Johannes Paul II. trug auf blauem Grund ein goldenes Kreuzifix mit an der Seite dem Buchstaben M (für die Got-



tesmutter), jenes von Johannes Paul I. drei Sterne über einem silbernen Berg und den geflügelten Löwen von Venedig. Paul VI. hatte drei Lilien, Johannes XXIII. einen Turm mit dem Löwen von Venedig und Pius XII. eine Taube mit einem Ölweig im Schnabel im Wappen.

R i n g h o f f e r



Was zappelt da im Netz?

Auf der Website

<http://www.gwdg.de/literal>

finden Sie Daten einer Forschungsgruppe in Göttingen, die das Thema "Alphabetisierung in Deutschland um 1800" untersucht. Speziell geht es hier um Untersuchungen der Signierfähigkeit von